



1. Vorsitzender

QMS c/o Antje Matull, Florianstr. 11, 41379 BRÜGGEN

Ausschließlich per E-Mail an 512@bmg.bund.de

Bundesministerium für Gesundheit
Referat 512
Herr Thomas Süptitz / Herr Florian Podewski

Friedrichstraße 108
10117 BERLIN

✉
QMS-Geschäftsstelle
per Adresse
Antje Matull
Bürodienstleisterin
Florianstr. 11
41379 BRÜGGEN
@ service@qms-standards.de

Ansprechpartner: Herr Gilbert Mohr
☎ +49 211 5970 8005
@ gilbert.mohr@qms-standards.de

29. November 2024

Verordnungsentwurf des BMG: Erste Verordnung zur Änderung der Gesundheits-IT-Interoperabilitäts-Governance-Verordnung [RefE_1. GIGVÄndV]; Bearbeitungsstand: 24.10.2024, 08:56 Uhr; hier: Stellungnahme des QMS e.V.

Termin: 29.11.2024, 12.00 Uhr

Ihre E-Mail vom 11. November 2024 mit der Bitte um Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Süptitz, sehr geehrter Herr Podewski, sehr geehrte Damen und Herren, herzlichen Dank für die Möglichkeit zu einer Stellungnahme zum o.g. Referentenentwurf.

Die Delegation von technischen Aufgaben auf die KBV bzw. deren Töchter Mio42 GmbH und kv.digital GmbH ist wohl in der derzeitigen Situation sachgerecht. Unabhängig davon nutzen wir die Gelegenheit, etwas zu den Inhalten der zugewiesenen Aufgaben anzumerken. Unsere Anmerkungen könnten das BMG nutzen, hierzu Ausführungen in der Begründung des Entwurfs zu machen.

- A. Damit MIO erfolgreich konzipiert, entwickelt und in der Versorgung etabliert werden können, muss eine gesamthafte Roadmap geplant und erstellt werden. Nur so können Ressourcen bei allen Beteiligten sinnvoll abgestimmt und Prozesse zur Einbeziehung relevanter Stakeholder erfolgreich verlaufen. Eine solche Roadmap zur Erstellung, Kommentierung und Benennungsherstellung der verschiedenen MIO wäre für alle an der Spezifikation, Umsetzung und Einbindung von MIO direkt oder indirekt Beteiligten hilfreich und für den Erfolg der MIO-Projekte in der Versorgung entscheidend. Ohne Priorisierung und damit ohne synchronisierte Beteiligungsprozesse wird die MIO-Umsetzung kaum gelingen.
- B. Erfahrungen mit der Migration von Systemen im Ausland, beispielsweise in der Schweiz, haben gezeigt, dass gängige Datenaustauschformate, z.B. CSV, SQL-Dump, JSON, sich durchaus für eine effiziente Datenübermittlung eignen, wenn das abgebende System eine verständliche und pragmatische „Dokumentation“ bzw. „Erklärung“ zum Format mitliefert. Fazit: Weil ein übergeordnetes Datenmodell in absehbarer Zeit nicht vorgegeben und nachhaltig implementiert werden kann, sollte man sich nicht auf eine AWST 2.0 unter FHIR-Mechanismen konzentrieren, sondern auf die Vorgabe und Überprüfung von Dokumentationen für gängige Datenformate beim Export.

Im Übrigen bleibt uns unverständlich, was mit der „Weiterentwicklung der Archiv- und Wechselschnittstelle zu einer Mehrwertschnittstelle“ gemeint ist; eine kurze Erläuterung der mit einer Mehrwertschnittstelle AWST verbundenen Ziele wäre hilfreich.

Mit freundlichen Grüßen
gez. im Auftrag
Reinhold Mainz, Geschäftsführer